Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorlage

Wahlperiode 2024 – 2029

☒ öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Bauamt	27.10.2026	**BV 234/2026**

⇓**Beratungsfolge**	**Sitzungstermin:**
Ortschaftsrat Meßdorf	
Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung	10.11.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	17.11.2026
Stadtrat	25.11.2026

Betreff:
Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal – 2. Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) billigt den 2. Entwurf der Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal in der Fassung vom 25.09.2026 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB und bestimmt diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage.
Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 27.11.2024 den 1. Entwurf der Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB gebilligt und diesen und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt. Dieser Offenlage-Beschluss war der nächste Verfahrensschritt im eingeleiteten Bauleitplanverfahren (Aufstellungsbeschluss: BV 322/2022 vom 01.02.2023)
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum 1. Planentwurf im Januar 2025 hat der Landkreis Stendal darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 76 WHG Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz befindet.
Jedoch liegt eine Teilfläche im Norden des Plangebietes (ca. 1.700 qm) auf der Grundlage einer aktuellen Datenmodulation des Landesamtes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt innerhalb des nach § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes Aland/Biese.
Eine Bebauung der vorläufig gesicherten Überschwemmungsfläche ist damit gesetzlich nicht möglich. Die Teilfläche des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes war aus dem Geltungsbereich herauszunehmen.

Die daraus resultierende Änderung des Geltungsbereiches stellt eine wesentliche Änderung des Bebauungsplanes dar, so dass die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit nach § 4a Absatz 3 BauGB erneut an der Planung zu beteiligen sind.

Weitere Planänderungen:

- die bisherige externe Ausgleichsfläche zur Umsetzung der vorgezogenen Artenschutzmaßnahme A-CEF 01 - Anlage eines Brachestreifens - zum Schutz der Feldlerche wurde aus der Planung herausgenommen. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt nun innerhalb des Plangebietes
- die Baugrenzen wurden so geändert, dass die Anlage des Brachestreifens innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sichergestellt werden kann.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)	01.02.2023
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes – 1. Entwurf	27.11.2024
3.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes – 2. Entwurf	25.11.2026
4.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	
5.	Beschluss über den Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB)	
6.	Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	

Anlagenverzeichnis:
2. Entwurf vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Biesenthal“ einschl. Begründung und Umweltbericht, Stand: 25.09.2026

Finanzielle Auswirkungen: keine

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:
Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- u. Sportförderung:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis

Gremium: **Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)**							Sitzung am: **25.11.2026**	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja ☐	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Nein ☐	laut Beschlussvorschlag ☐	abweichender Beschlussvorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				